

VertraulichP r o t o k o l l

229.4

der 4. Sitzung der Konsultativen Kommission  
für Handelspolitik vom 3. April 1959, 15<sup>00</sup> Uhr Bern  
Parlamentsgebäude Zimmer III .

- Vorsitz: Herr Minister H. Schaffner
- Anwesende Kommissions-  
mitglieder: Die Damen Denise Berthoud und Edith Plattner-  
Rüttimann,  
die Herren Minister G. Bauer, Nationalrat  
G. Duttweiler, Nationalrat Dr. C. Eder,  
Hans Giger, Dr. A. Hauswirth, Dr. H. Hom-  
berger, Direktor Dr. F. Hummler, Dr. E.  
Jaggi, Minister R. Kohli, Dr. Ch. Lenz,  
Dr. M. Oetterli, Nationalrat R. Reichling,  
Nationalrat Prof. Dr. M. Weber, Dr. E. Wyss.
- Ferner anwesend: die Herren Dr. A. Weitnauer, die Vizedirekto-  
ren F. Bauer und H. Marti, H. Brunner,  
Ch. Eckenstein (Protokoll).
- Entschuldigt abwesend: die Herren G. André, Prof. M. Grossmann,  
Prof. Dr. W. Hunziker, Dr. M. Iklé, Na-  
tionalrat U. Meyer-Boller, Dr. h.c. P. Rossy,  
Dr. R. Stadler, Nationalrat P. Schmid-Ruedin,  
Dr. h.c. W. Stucki, Finanzdirektor Dr. V.  
Umbricht, C. Viscardi, Th. Waldesbühl.
- Traktanden:
1. Beitritt der Schweiz zum GATT
  2. Ergebnis der Zollverhandlungen
  3. Entwurf für den neuen Gebrauchstarif
  4. Ueberwachung der Textileinfuhr aus Ostasien



Der Vorsitzende begrüsst die Anwesenden und verzichtet auf ein ausführliches einleitendes Referat, da den Kommissionsmitgliedern vor der Sitzung umfangreiche Unterlagen zugekommen sind. Die ersten drei Punkte der Traktandenliste stehen gegenseitig in engem Zusammenhang. Der Entwurf für den neuen Gebrauchstarif ist schon durch die vom Bundesrat speziell bestellte Expertenkommission für den Zolltarif vorberaten worden. Er wird der Konsultativen Kommission für Handelspolitik ebenfalls unterbreitet, weil er nicht nur im Lichte der schutz- und fiskalpolitischen Interessen geprüft, sondern auch als handelspolitisches Instrument beurteilt werden soll. Mit bezug auf die beabsichtigte Ueberwachung der Textileinfuhr aus Ostasien (Punkt 4 der Traktandenliste) muss die Kommission ihres Amtes als Beraterin des Bundesrates walten, wie dies in Art. 1 des Bundesgesetzes über die wirtschaftlichen Massnahmen gegenüber dem Ausland vorgesehen ist.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion über die Traktanden 1 und 2.

Homberger: In unserer Gesetzgebungsgeschichte ist es kaum je vorgekommen, dass in einer einzigen bundesrätlichen Botschaft fünf verschiedene Geschäfte zusammenhängend behandelt wurden.

Erstens betrifft die Botschaft den Entwurf zu einem Bundesgesetz über den schweizerischen Zolltarif (samt Tarifentwurf).

Zweitens behandelt die Botschaft den provisorischen schweizerischen Beitritt zum GATT. Lange Jahre konnte dieser Beitritt nicht in Frage kommen, weil das GATT-Statut viel zu starr war. Dessen landwirtschaftliche und währungspolitische Bestimmungen entsprachen nicht den Interessen unseres Landes, und mit bezug auf die handelspolitischen Verteidigungsmöglichkeiten schien es, uns übermässige Einschränkungen zu auferlegen. Im Laufe der Jahre sind aber ohne wesentliche Aenderung des Statuts mit bezug auf diese Punkte immer mehr Abweichungen in der Handhabung der einzelnen Bestimmungen erfolgt. Auch werden wir nicht Normalmitglied des GATT, sondern eine Art zugewandter Ort, wobei wir alle für uns wesentlichen Rechte eines Mitgliedstaates erwerben, mit Ausnahme des in dieser Organisation relativ unwichtigen Stimmrechts. Es musste seit jeher widernatürlich erscheinen, dass der Welthandelsstaat Schweiz von der Welthandelsorganisation des GATT fern blieb. Zwar hatte uns dies bis jetzt keinen eigentlichen Schaden verursacht. Dies könnte sich aber in der Zukunft ändern, namentlich auch weil gewisse Staaten, wie z.B. die USA, nur noch im Rahmen des GATT über Zölle verhandeln wollen.

Drittens umfasst die Botschaft einen Entwurf zu einem Bundesbeschluss über die Genehmigung einer Anzahl von Zollverträgen, die unter den Auspizien des GATT im Laufe des Jahres 1958 zustande gekommen sind. Das Eigentümliche daran ist, dass diese Verhandlungen schweizerischerseits auf Grund eines blossen Entwurfs für einen Zolltarif geführt werden könnten. Dies ist aber nach dem GATT-Statut möglich und seit Kriegsende üblich geworden. Es gelang uns, Zollvereinbarungen mit 12 Staaten - darunter unsere wichtigsten

Handelspartner - abzuschliessen. Mit den USA wurde nicht verhandelt, da zu jenem Zeitpunkt die Regierung dieses Landes über keine zollpolitischen Vollmachten verfügte. Inzwischen hat der amerikanische Präsident neue Vollmachten zu Zollreduktionen erhalten, weshalb das GATT in den Jahren 1960 und 1961 eine neue grosse Zollverhandlungsrunde veranstalten will, im Rahmen welcher wir dann auch mit den USA verhandeln können.

Viertens musste der Tarifentwurf nach Abschluss der GATT-Verhandlungen innerlich harmonisiert werden, da er, wie nicht anders zu erwarten war, Unebenheiten aufwies. Z.T. waren diese darauf zurückzuführen, dass unsere Verhandlungspartner vor allem die Positionen betreffend gebrauchsfertige Güter angriffen, seltener aber die Ausgangsprodukte. Auch kam es vor, dass einkalkulierte Verhandlungsmargen des Tarifentwurfs nicht ausgenützt werden konnten, so dass sich nach den Verhandlungen die Notwendigkeit einer autonomen Herabsetzung ergab.

Fünftens gilt es, das neue internationale Zolltarifschema zu übernehmen. Dies stellt eine Notwendigkeit für die aktive Teilnahme an der internationalen Zollpolitik dar. Wie auch immer sich die Schweiz in den europäischen Integrationsprozess einschalten wird - sei es nun in einer Freihandelszone oder anderen multilateralen Assoziation der Siebzehn oder im Rahmen der Gruppe der "Other Six" - wird eine Mitwirkung kaum möglich sein, wenn wir nicht die gleiche zollpolitische Sprache wie unsere Partner sprechen.

Zum Traktandum 2 ist zu sagen, dass das Ergebnis der Zollverhandlungen einen zwiespältigen Eindruck machen kann. Zahlenmässig erscheinen die schweizerische Leistung von Konzessionen und die Gegenleistungen unserer Partner als schlecht ausgewogen. Dies ist aber eine optische Täuschung, denn man muss sich vergegenwärtigen, wie kompliziert unsere Verhandlungsanlage war. Wir wollten einen Tarif zur internationalen Anerkennung bringen, der auf ein etwas höheres Niveau zu stehen kommt als der bisherige. Dies war ganz besonders der Fall im 1957er-Entwurf. Aber wir wollten nicht nur die Zustimmung unserer Partner für einen erhöhten Tarif einholen, sondern gleichzeitig auch die uns bisher gewährten Konzessionen behalten und z.T. recht ambitiöse neue Konzessionen einhandeln. Das Fazit ist, dass es uns gelungen ist, die bisherigen Verträge zu halten und z.T. zu verbessern, und zwar trotz Aufwertung unseres eigenen Tarifs.

Wie war das möglich? Einmal will man die Schweiz im GATT, um das liberale Element zu verstärken. Weiter hat man Verständnis für die Entwertung, welche die spezifischen Zölle der Schweiz im Laufe der Jahre erfahren haben. Dann aber haben wir unsererseits den 1957er-Entwurf einer intensiven Schlankheitskur ausgesetzt und haben sogar auf einer Reihe von Positionen die nicht immer konsequent liberalen Ansätze des 1921er-Tarifs gesenkt. Dadurch ist im übrigen auch die innere Harmonie des Tarifs verstärkt worden, ohne natürlich perfekt zu sein. Auch der heute vorliegende Entwurf für den Gebrauchstarif enthält noch gewisse handelspolitische Reserven. Diese sind notwendig, weil wir z.B. mit den USA noch nicht verhandelt haben, und weil mit Frankreich nur eine Ver-

einbarung mit bezug auf landwirtschaftliche Produkte zustandekommen konnte.

Der Zweck meiner Ausführungen bestand darin, auf die enorme Komplexität und die Interdependenz der verschiedenen in der Botschaft behandelten Aspekte aufmerksam zu machen.

Jaggi:

Es ist sicher sehr verdienstvoll, dass der schweizerische Beitritt zum GATT in einer Form vollzogen werden konnte, die unsere währungs-, agrar- und handelspolitischen Interessen wahrt. Der Schweiz ist etwas gelungen, was andern Ländern noch nicht gelingen konnte. Auch im Ausland ist dies als ein Meisterstück der Handelspolitik gewürdigt worden.

Es stellen sich aber doch noch einige Fragen. Eine erhebliche Anzahl der Konzessionen, die mit den EWG-Staaten ausgehandelt wurden, sind befristet. Was geschieht, wenn der Aussentarif der EWG in Kraft tritt? Wird man dann über die Ansätze neu verhandeln? Weiter muss festgestellt werden, dass im heute vorliegenden Entwurf nur noch relativ wenige handelspolitische Reserven vorhanden sind. Deshalb stellt der neue Tarif keine eigentliche Verhandlungswaffe im modernen Sinne mehr dar. Dies könnte besonders bei eventuellen neuen Verhandlungen mit den USA und vor allem bei einer handelspolitischen Auseinandersetzung mit den Sechs Auswirkungen zeitigen.

Duttweiler:

Die allgemeine Stimmung geht dahin, dass man froh ist, dass es gelungen ist, sich in die internationale Organisation des GATT einzugliedern. Das Alleingängertum steht in der Tat einem Lande wie der Schweiz, das 30 - 40 % des Nationalprodukts mit dem Ausland austauscht, nicht an. Allerdings ist der Beitritt zum GATT auf echt eidgenössische Art zustande gekommen. Die Schweiz hat sich den Beitritt bezahlen lassen. Sie hat erneut durch "Markten" Erfolge erungen. Die Verhandlungsleistung als solche verdient Anerkennung. Wenn man allerdings genauer hinsieht, stellt man fest, dass man sich überall dort hat etwas abmarkten lassen, wo es nichts kostete.

Die Art und Weise, wie das Ganze in der Botschaft präsentiert wird, ist im Hinblick auf eine eventuelle Volksabstimmung recht schlau, denn nirgends ist die Frage gestellt: "Seit ihr einverstanden mit dem neuen Zolltarif?" Man spricht dagegen von Zollnomenklatur, GATT und Zolltarifgesetz, was weniger anstössig erscheint.

Es stellen sich noch einige Fragen. Wird die schweizerische chemische Industrie in Deutschland weiterhin in den Genuss von Zollkontingenten gelangen?

Warum ist der Aluminium-Zoll weiterhin so hoch?

Ist es richtig, dass wir unsern Zement zollfrei nach Deutschland ausführen können, während der schweizerischen Zementindustrie ein Zollschatz von 30 % gewährt wird?

- 5 -

Hingegen bin ich glücklich, dass man beim Kakao die bisherige minimale Belastung beibehalten hat.

Die kolossale Arbeit, die sowohl bei der Ausarbeitung des Tarifs als auch in den Verhandlungen geleistet worden ist, muss ich bewundern. Grundsätzlich bin ich aber dennoch gegen den neuen Zolltarif, und zwar aus der einfachen Ueberlegung, dass wir eine allgemeine Zollerhöhung nicht nötig haben. Es ist auch nicht logisch, dass wir jetzt den Zolltarif erhöhen, um nachher im Rahmen der europäischen Integration wieder hinunter zu gehen! Dass die neue Nomenklatur, der Beitritt zum GATT und eventuell ein besserer Schutz für bestimmte wenige Industrien notwendig war, bestreite ich nicht. Aber die allgemeine Erhöhung der Ansätze, die nach den ursprünglichen Absichten 50 % betragen sollte, ist unnötig und unerwünscht.

G. Bauer

se permet de joindre ses remerciements à ceux qui ont réussi, dans un temps record, à achever cette oeuvre d'ensemble. La rédaction du message aux Chambres est excellente, surtout aussi à cause de ses perspectives historiques et des vues d'avenir quant à l'intégration européenne. Il est incontestable qu'un petit pays comme la Suisse doit être équipé d'un certain nombre d'instruments économiques pour pouvoir participer à la coopération internationale, que ce soit à l'échelle mondiale au GATT ou dans le cadre régional européen. Si les petits pays européens n'ont pas pu aboutir avec leurs efforts dans le "low tariff club", c'est sans doute aussi parce qu'ils n'ont pas été équipés d'une manière appropriée. Une politique active de notre part en ce qui concerne l'intégration européenne présuppose un meilleur équipement, ce qui implique une revalorisation de notre tarif, une nouvelle nomenclature et notre entrée au GATT. L'absence d'un tel équipement nous aurait presque imposé un choix difficile à la date du 1er janvier 1959. Mais la chance a voulu que nous ayons échappé au dilemme qui consistait soit à maintenir la revalorisation du tarif et renoncer momentanément aux bénéfices de la zone de libre échange, soit à entrer dans une zone avec un équipement inadéquat. Nous ne pouvons courir une seconde fois un risque semblable. C'est pourquoi il est urgent d'achever la refonte tarifaire dans les plus brefs délais. C'est la condition pour une participation active, lucide et efficace aux efforts de collaboration économique en Europe et dans le monde, et en particulier aussi pour une activation de notre politique à l'égard des Etats-Unis. Nous nous affaiblirions tous les jours davantage si nous ne renouvelons et ne revalorisons pas notre équipement et si nous ne dotons pas notre pays des instruments de collaboration indispensables.

Der Vorsitzende

zu Jaggi: Die Verträge mit den Sechs enthalten eine gewisse Anzahl befristeter Konzessionen. Dies war unumgänglich, da am 1. Januar 1962 die einzelnen EWG-Länder den ersten Schritt auf dem Wege der progressiven Anpassung ihres nationalen Tarifs an den gemeinsamen Aussentarif der EWG vornehmen müssen. Dieser gemeinsame

Aussentarif bringt einerseits für die liberalen EWG-Länder eine wesentliche Erhöhung der Zollsätze und andererseits bei den Hochschutzländern wie Italien und Frankreich eine gewisse Senkung. Bei Frankreich ist diese Senkung allerdings nicht besonders interessant, soweit es die Kontingentierung beibehält. Für das grosse Effektiv unserer Ausfuhr werden wir uns aber einer höheren Zollbelastung gegenüber sehen, ganz abgesehen davon, dass die Waren unserer Konkurrenten innerhalb der Sechs zollfrei eingeführt werden. In den Genfer Zollverhandlungen ist es uns gelungen festzulegen, dass nicht nur die Sechs, sondern auch wir Konzessionen zurücknehmen können, so dass wir dann bei den Verhandlungen über den gemeinsamen Tarif wieder über ein Verhandlungsinstrument verfügen werden.

Herr Dr. Jaggi hat sicher recht mit der Feststellung, dass wir mit dem neuen Gebrauchstarif verhandlungstaktisch etwas entblösst sind. Aber wenn keine Schlankheitskur erfolgt wäre, dann hätte sich das Problem des Referendums in umso schärferer Form gestellt. Auch hier gilt, dass das Bessere der Feind des Guten ist. Diejenigen Kreise, die uns gegenwärtig heftig angreifen, weil wir zu weit gegangen seien in unseren Herabsetzungen gegenüber dem 1957er-Entwurf, sollten bedenken, dass sie bei einem andern Verhalten der Behörden riskieren würden, im Fegefeuer des Volksentscheides alles zu verlieren. Im übrigen betreffen die aus diesen Ueberlegungen gewährten Konzessionen die Landwirtschaft nicht, denn von Anfang an haben wir die Vertreter der Landwirtschaft bitten müssen, bei den schon anderweitig geschützten Positionen (mengenmässige Beschränkungen, Leistungssystem usw.) nicht noch mit einem verstärkten Zollschutz nachzuhelfen. Immerhin sind wir bei den Verhandlungen über den Dillon - Vorschlag nicht völlig waffenlos. Denjenigen, die glauben, unser Tarif sei jetzt überschlanke geworden, müssen wir erwidern, dass wir als Niedertarifland die Integration mit den Weltmärkten fördern müssen. Das ganze Werk trägt Kompromiss-Charakter und musste einen Ausgleich zwischen äusserst verschiedenartigen Ueberlegungen und Interessen schaffen.

zu Duttweiler: Wir sind dankbar für die Anerkennung unserer Bemühungen, mit dem GATT ins Reine zu kommen. Wir haben die Landwirtschaft ausklammern müssen, da wir in verschiedenen Gesetzen niedergelegte Verpflichtungen zu respektieren hatten.

In den Zollverhandlungen haben wir die von unsern Partnern früher gewährten Konzessionen aufrechterhalten können, z.B. auch das freie Kontingent für die Chemie, was umso notwendiger ist, als für Waren, die das Kontingent überschreiten, ein sehr hoher Zoll bezahlt werden muss. Wir sind daran interessiert, die notwendigen Bedingungen zu schaffen, damit unsere Chemie im eigenen Lande produzieren und unsere Arbeiter beschäftigen kann. Denn wir leben nicht nur vom Export von Lizenzen und von know-how.

Im Zementsektor haben wir den zur Herstellung von Zement dienenden Klinker gesenkt. Den Zementschutz selbst haben wir als genügend erachtet. Es wäre auch nicht ausgeschlossen gewesen, den Zementzoll zu senken, wenn er durch unsere Partner angegriffen

worden wäre. So oder so haben wir aber immer noch den billigsten Zement Europas.

Beim Aluminium-Zoll haben wir nichts geändert. Der hohe Zoll dient nicht protektionistischen Zwecken, sondern dazu, unsere Produktion gegen eventuelle Uebergriffe des ausländischen Trusts zu verteidigen. Dabei ist unsere Aluminium-Industrie die Verpflichtung eingegangen, das Weltpreinsniveau einzuhalten.

Nationalrat Duttweiler sagt, er sei aus grundsätzlichen Erwägungen gegen die Erhöhung der Zölle. Dies ist sicher ein hörenswertes Argument, weil allgemein der Eindruck besteht, dass die Zölle in Europa abgeschafft werden sollten. Die Situation ist aber nicht so einfach. Da die EWG-Länder nicht zu einer Verständigung Hand geboten haben, richtet sich der Zollabbau vorläufig gegen uns. Wir sind Diskriminierungen und später - im ungünstigsten Falle - vielleicht auch den Erhöhungen des gemeinsamen Tarifs der Sechs ausgesetzt. Wir werden uns in der einen oder andern Form in das europäische Zollgespräch einschalten, ob dies nun im Rahmen eines Teils der OECE-Staaten oder noch besser der Gesamtheit der Siebzehn geschehe. In jedem Falle aber bedeutet dies die Annahme eines Herabsetzungs-rhythmus der Zölle, und wir hoffen, dass in dieser Richtung noch im Laufe dieses Jahres etwas zustandekommt.

Angesichts der Unsicherheit der allgemeinen Situation sind wir aber keineswegs gewiss, ob dieser Zollsenkungszug nicht einmal zum Stillstand kommt. Wie Sie wissen, ist im Römer Vertrag für den Uebergang von der ersten zur zweiten Etappe ein schwieriger Mechanismus vorgesehen, der ein Fortschreiten des Zollabbaus jahrelang verzögern kann. Senkungen unserer niedrigen und knapp bemessenen Zölle könnten dann unserer Industrie schaden, ohne dass die Herabsetzung der sehr hohen Zölle unserer Nachbarländer schon genügend gross wäre, um zusätzliche Exporte zu ermöglichen. Ein in viele Mäntel gehüllter Mann kann einen derselben entbehren, während der mit einer Badehose bekleidete keine Reserven mehr hat. Wir müssen uns bewusst sein, dass die Uebergangszeit bis zur Abschaffung aller Handels-schranken unserer Lebenszeit entsprechen wird. Wenn wir also im europäischen Integrationsgespräch mitmachen wollen, müssen wir einigermassen über gleichwertige Spiesse verfügen. Wir sind in einer paradoxen Situation: Einerseits wehren wir uns gegen eine Harmonisierung nach oben der europäischen Zölle, weil ein auf die Veredelungs-wirtschaft angewiesener Binnenstaat sich das einfach nicht leisten kann, andererseits kommen wir in den Verdacht, wir wollten vermittelst des neuen Tarifs Hochschutzzpolitik betreiben.

zu G. Bauer: Mit seinen Ausführungen gehen wir vollständig einig. Wir wollen beim europäischen Zollabbau mitmachen. Der Weg dazu führt aber über eine neue Nomenklatur und eine gewisse Revalorisierung.

Reichling:

Die Landwirtschaft hat zum neuen Zollltarif noch nicht zustimmend Stellung genommen, Die Frage ist in Prüfung. Die Auffassung, dass kontingentierte Produkte keine Zollerhöhung ertragen, kann nicht unbestritten bleiben, denn der Kontingentsschutz hat eine Ab-

wertung erfahren, und die Zölle sind viel wichtiger geworden. Wohl werden unsere Gesetze nicht geritzt, aber der internationale Druck mit bezug auf die Kontingente ist eine Tatsache, der Rechnung getragen werden sollte. Der Bauernverband muss sich intern über die Frage noch aussprechen.

Wenn Nationalrat Duttweiler von einer allgemeinen Zollerhöhung spricht, muss man sich demgegenüber vergegenwärtigen, dass das finanzielle Netto-Ergebnis der Zolltarifrevision auf 20 Mio Franken geschätzt wird. Nach der Schlankheitskur bleibt also nur eine symbolische Zollerhöhung übrig. Gegenüber der im Jahre 1921 bestehenden Zollbelastung ist eine massive Zollsenkung eingetreten. Die schlussendlich verbleibenden Igelpositionen sind auch sehr bescheiden. Ich bin mit der Ueberlegung einverstanden, dass bei einem Stop der europäischen Zollsenkungsaktion wir mit unseren knapp bemessenen Sätzen in einer bedeutend schwierigeren Lage wären als die Hochschutzländer.

#### Der Vorsitzende

hat Verständnis für die im gegenwärtigen Moment zurückhaltende Stellungnahme des Bauernverbandes. Ich halte es aber für unrealistisch, wenn versucht würde, durch eine Kumulation der Schutzmassnahmen für landwirtschaftliche Produkte die Konsumenten zu sehr zu belasten. Im übrigen wirkt sich in vielen Fällen ein Leistungssystem unendlich viel günstiger aus als andere Schutzmassnahmen. Bei den Eiern besteht ein Leistungssystem, beim Geflügel eine private Kasse, und die Einfuhr von Meerfischen ist frei. Die landwirtschaftlichen Kreise sollten bedenken, dass das Bestehen solcher Ausweichmöglichkeiten ein wichtiges Mittel dazu ist, um das Verständnis der Konsumenten für notwendige Schutzmassnahmen für die Landwirtschaft zu fördern.

Der Bürger kann über den neuen Zolltarif entscheiden. Es stellt eine Beilage zum Zolltarifgesetz dar, das dem Referendum unterstellt ist. Die Referendumsdrohung kann im übrigen der Beginn der Weisheit sein. Wenn man sich nicht mit einem Minimum befriedigt erklärt, dann besteht die Gefahr, dass das Volk uns die Sache vor die Füße wirft. Es wäre gut, wenn sich die Räte bei eventuellen Erhöhungsbegehren dieser Gefahr bewusst wären. Auch wären wir im europäischen Integrationsgespräch, an welchem wir unbedingt teilnehmen müssen, schwer handicapiert, wenn der neue Zolltarif nicht zustande käme. Im übrigen hängt der Schutz der schweizerischen Landwirtschaft nicht von der Zolltarifrevision ab. Es wäre deshalb ausserordentlich zu begrüßen, wenn die Vertreter der Bauernschaft anlässlich der Beratung des Zolltarifs diesen nicht noch aus Gründen des Schutzes der Landwirtschaft zum Zankapfel machen würden.

#### Duttweiler

unterstützt die Ausführungen des Vorsitzenden. Ich begreife allerdings nicht, warum der Pfirsich-Zoll von Fr. 2.- auf Fr. 4.- erhöht werden musste. Zum Absatz unserer mengenmässig sehr kleinen Pfirsichernte war es nicht nötig, eine Zollerhöhung vorzunehmen, die zur Absatzsicherung ungenügend ist, aber eine allgemeine Preiserhöhung für Pfirsiche zur Folge haben könnte. Das Problem der Pfirsiche hätte viel besser durch eine Zusammenarbeit zwi-

schen Produzenten und Konsumenten gelöst werden können. Wir waren übrigens bereit, die gesamte Pfirsichproduktion zu übernehmen. Das Problem der Felchen konnte ja auch durch eine solche Uebernahme gelöst werden, was erlaubt hat, die Einfuhr der Meerfische frei zu gestalten. Die Freiwilligkeit kostet die Allgemeinheit weniger, als wenn der Staat mit Zöllen etc. intervenieren muss.

Diese Bemerkungen schwächen meine grundsätzliche Opposition gegen die im neuen Zolltarif enthaltene allgemeine Erhöhung der Ansätze nicht ab. Mit einer Erhöhung von einigen Notpositionen wäre ich einverstanden gewesen. Warum aber brauchen wir beim Aluminium Zölle auf Vorrat? Es handelt sich im übrigen um eine Verfassungsverletzung, weil damit ein Rohstoff getroffen wird. Auch die schweizerischen Firmen sind mit dem internationalen Kartell verbunden. Der Zementzoll hat auch keinen Sinn. Da die Frachtkosten ja einen Teil des Preises darstellen, ist ein zusätzlicher Schutz unnötig. Die beim neuen Zolltarif geleistete Arbeit verdient folgende Noten: Fleiss 1, Leistung 1-2, Psychologie 2-3 (um nachsichtig zu sein). Den zuständigen Instanzen ist zu empfehlen, eine Anzahl von weiteren Angriffsflächen zu beseitigen. Dies war schon mit bezug auf den im 1957er-Entwurf übersetzten Ansatz für Nelken der Fall. Aber z.B. auch bei Bananen ist der vorgesehene Zoll völlig überflüssig.

Es wird immer behauptet, wir brauchten den neuen Zolltarif als Verhandlungswaffe. Das ist uns von behördlicher Seite schon nicht ohne Erfolg mit bezug auf das Bundesgesetz über wirtschaftliche Massnahmen gegenüber dem Ausland gepredigt worden. Man hat diese Waffe aber dann doch nicht zur Anwendung gebracht.

Der Vorsitzende: Wir benötigen die Waffe gerade deshalb, um sie nicht gebrauchen zu müssen. Se vis pacem para bellum.

Der neue Zolltarif bringt eine Senkung des Bananenzolles. Im Zementsektor ist der Ansatz für Klinker gesenkt worden. Der Aluminiumzoll ist nicht erhöht worden, darf aber weiterhin nicht ausgenützt werden. Eine Ablehnung des neuen Zolltarifs wegen diesen Positionen würde die weitere Anwendung des alten Tarifs zur Folge haben, der in dieser Hinsicht den Ueberlegungen von Nationalrat Duttweiler weniger entgegenkommt.

Herr Nationalrat Duttweiler beanstandet die Erhöhung des Pfirsich-Zolles. Wir mussten hier die Theorie honorieren, wonach auf dem landwirtschaftlichen Sektor bei Vorliegen anderer Schutzmassnahmen keine Zollerhöhung durchgeführt wird. Bei Pfirsichen besteht nun keine\* Schutzmassnahme mehr, so dass wir die Erhöhung als Kompromiss zugestehen mussten.

Wir wissen, dass wir es niemandem recht gemacht haben. Dabei darf aber die Erfahrung von 1925 nicht vergessen werden, wo ein Tarif gemacht wurde, der das Inventar der Wünsche der Wirtschaft darstellte. Dieser Tarif kam aber nie um die Klippe der parlamentarischen Beratung herum, da die Meinungen der Konsumenten und der Produzenten so hoffnungslos entgegengesetzt waren, dass er

\*andere

- 10 -

zur Zeit des zweiten Weltkrieges abgeschrieben werden musste.

Mit bezug auf die Europäische Integration können wir Herrn Nationalrat Duttweiler versichern, dass wir mitmachen wollen. Aber gerade deshalb müssen wir diesen helvetischen Kompromiss haben. Es ist ein menschliches Werk mit seinen Widersprüchen. Der Konsument ist nicht auf der verlierenden Seite, denn ihm steht der Fahrplan der Zollreduktionen im europäischen Bereich mit einiger Sicherheit in Aussicht. Es ist zuzugeben, dass der Entwurf Irrtümer enthielt. Bis zuletzt haben wir Verbesserungen angebracht, und jetzt steht uns Art. 4 des Zolllarifgesetzes zur Verfügung, der weitere Korrekturen erlaubt. Nach den Herabsetzungen in den GATT Verhandlungen sind noch 390 zusätzliche Abschleifungen erfolgt.

Jaggi:

Bei den Bananen hat eine effektive Zollermässigung von Fr. 40.- auf Fr. 25.- stattgefunden. Mit bezug auf die Pflirsiche ist zu sagen, dass der Grundsatz des Bundesrates, wonach bei anderweitig geschützten Positionen keine Zollerhöhung eintreten soll, konsequent angewendet werden muss. Im übrigen hatte die Pflirsich-Liberalisierung nicht nur im Tessin, sondern auch im Wallis Widerstand geweckt. Das Leistungssystem ist sicherlich oft ein vernünftiges Mittel, aber es funktioniert besser, wenn ihm behördlicherseits etwas nachgeholfen wird.

Der Vorsitzende

stellt fest, dass die Diskussion nolens volens zum Traktandum 3 übergegangen ist.

Weber

verweist darauf, dass er in einer andern Kommission zu den Traktanden 1 und 2 Stellung genommen hat. Zur Frage der parlamentarischen Behandlung des Tarifs ist zu sagen, dass das eingeschlagene Tempo wirklich stark ist. In Anbetracht der gegenwärtigen innenpolitischen Situation wirkt sich diese Eile nicht notwendigerweise günstig aus. Da im Laufe dieses Jahres mit bezug auf die europäische Integration kaum etwas zustandekommt, sollte es möglich sein, nicht so zu pressieren.

Bei allem Verständnis für die dem neuen Zolllarif zugrundeliegenden Überlegungen bin ich doch eher der Ansicht, dass trotz allen Kuren der Gebrauchstarif noch als vollschlank bezeichnet werden muss. Wir sollten bedenken, dass die Schweiz dank einer freiheitlichen Zollpolitik stark geworden ist. Demgegenüber steht die Tatsache, dass in letzter Zeit die gesamte Zollbelastung der Schweiz immer gestiegen ist. Wir sind nicht mehr das Land mit den niedrigsten Zollansätzen. Diese Entwicklung ist nicht unbedenklich. Mit hohen Zöllen nützen wir unserer Industrie nicht. Auch die Tatsache, dass der Gemeinsame Markt mit einem hohen Aussentarif ausgestattet wird, wird den dortigen Industrien nicht zum Vorteil gereichen. Mit höheren Zöllen verleitet man die Industrien dazu, sich auf den Inlandmarkt zu konzentrieren.

- 11 -

Die Honig-Position stellt ein lehrreiches Beispiel dar. Wohl wurde der Zoll gesenkt, aber er bleibt immer noch hoch, so dass der Honig sogar in Jahren, wo keine solche Schweizerware auf den Markt kommt, unnötig verteuert wird. Mit einem Leistungssystem hätten wir sicher mehr ausrichten können. Es würde der Landwirtschaft nicht im geringsten schaden, würde aber andererseits zur Popularisierung des Honigs beitragen.

Obwohl die Frage nicht auf der Traktandenliste steht, würde es mich doch interessieren, über die von den Nicht-EWG-Staaten besprochenen Möglichkeiten eines Ersatzes für die Freihandelszone etwas zu erfahren.

Homberger:

Es geht darum, das Werk als Ganzes zu betrachten. Im Detail hätte jeder viel zu sagen. Jede Gruppe ist in der vorbereitenden Kommission einmal in der Mehrheit und einmal in der Minderheit gewesen. Als Ganzes gesehen ist der neue Tarif dem geltenden aber unendlich überlegen. Man muss sich nur vorstellen, in welcher Lage wir wären, wenn wir auf Grund des alten Tarifes in eine Freihandelszone oder ein darauf hinzielendes Provisorium hätten eintreten müssen. Wir wären dann in der Tat vor einem grossen Dilemma gestanden.

Die alten Zollansätze konnten nicht in die neue Nomenklatur eingebaut werden, schon aus diesem Grunde war eine Aenderung der Ansätze notwendig. Die 12 Länder des GATT, mit denen wir verhandelt haben, haben unsere Logik anerkannt. Sie haben auch das schliesslich übrigbleibende Mass der Erhöhung gelten lassen. Man kann in diesem Sinne unsere Verhandlungspartner im GATT als Stellvertreter der schweizerischen Konsumenten betrachten. Wenn der Tarif die Zustimmung unserer Lieferanten gefunden hat, so sollten es die Konsumentkreise nicht besser machen wollen. Wenn man den neuen Tarif wegen den von Herrn Nationalrat Duttweiler zitierten Beispielen ablehnen würde, würde der alte Tarif bestehen bleiben, der in dieser Beziehung nicht besser ist. Wenn es uns nicht gelingt, diesen Tarif durchzusetzen, dann ist es mir bange, wie wir in einer multilateralen Assoziation aller oder eines Teils der OECE-Länder oder in einer bilateralen Lösung mit den Sechs mitmachen können.

Zu der von Herrn Nationalrat Weber beanstandeten Hast ist zu sagen, dass wir mit der Möglichkeit eines Referendums rechnen müssen. Wenn der Tarif vor Ende Juni von den beiden Räten definitiv verabschiedet wird, läuft die Referendumsfrist bis in den Oktober. Eine Volksabstimmung würde dann in den letzten Monaten des Jahres stattfinden, denn wir müssen damit rechnen, dass bis zum 1. Januar 1960 im europäischen Bereich multilateral oder bilateral etwas geschehen wird. Wir müssen für dieses Datum deshalb unbedingt bereit sein.

Der Vorsitzende:

Im Rahmen der Nicht-Sechs wird u.a. geprüft, ob nicht im Sinne eines Verhandlungsschrittes im Hinblick auf eine Assoziation aller OECE-Staaten eine Pionier-Lösung der Aussenseiter in Angriff genommen werden sollte. Wir müssen für eine solche Eventualität bereit sein. Schweden hat uns z.B. gesagt, dass wir für die

Anerkennung unseres neuen Tarifs als Ausgangsbasis für die Zollreduktionen nicht auf Unterstützung rechnen können, wenn wir ihn bis Jahresende nicht in Kraft gesetzt haben.

Die Konsumentenkreise sollten bedenken, dass, wenn wir im Integrationsgespräch zu einer Lösung kommen, wir auf den 1. Juli 1960 eine 20%-ige Abschreibung auf unseren Zollsätzen vornehmen müssen.

Dass das Honigproblem durch das Leistungssystem besser gelöst werden könnte, scheint auch mir erwägenswert. Dabei müsste der Inlandhonig vollständig übernommen werden. Diese Frage muss geprüft werden. Auf Grund des neuen Zolllarifgesetzes hätte dann der Bundesrat die Möglichkeit, den Zollansatz für Honig noch weiter zu senken.

Wyss:

Es ist klar, dass man bei einzelnen Ansätzen verschiedener Meinung sein kann. Vom Standpunkt der Konsumenten sind zweifellos einige Ansätze zu hoch, und ich kann da mit den Vertretern der Landwirtschaft nicht restlos einig gehen. Ueberhaupt besteht bei mir ein innerer Zwiespalt: Einerseits muss die Frage konsumentenpolitisch und andererseits beschäftigungspolitisch betrachtet werden. Aber man kommt nicht um die Feststellung herum, dass abgesehen von einigen Positionen ein sehr ausgewogenes Werk vorliegt. Im Parlament könnte man allerdings noch einige Korrekturen nach unten vornehmen, z.B. bei den Fiskalzöllen (z.B. Getreide, Zucker), um den Tarif den Konsumenten schmackhafter zu gestalten. Die Botenschaft ist gut; nur die Fiskalzölle sind etwas lakonisch behandelt worden. Dieses Problem wird im Parlament aufgegriffen werden, und die Landesregierung wird sich dann damit auseinandersetzen müssen. In den 2 Jahren, während welchen ich an der Expertenkommission für den Zolllarif teilnehmen konnte, konnte ich feststellen, dass kaum ein Land in Europa seinen Zolllarif so sorgfältig ausgearbeitet hat wie das unsrige. Es liegt heute ein Werk vor, das man mit gutem Gewissen verteidigen kann.

Der Vorsitzende

geht zur Behandlung von Traktandum 4 über und weist auf die schriftliche Orientierung, die den Kommissionsmitgliedern zugestellt worden ist. Bekanntlich kann auf Grund von Art. 1 des Bundesgesetzes über wirtschaftliche Massnahmen gegenüber dem Ausland und den sich darauf stützenden Verordnungen die Einfuhr bestimmter Waren von Bedingungen abhängig gemacht werden. Dabei muss aber der Bundesrat vorher die Konsultative Kommission für Handelspolitik anhören. Wir tun dies hiermit mit bezug auf die beabsichtigte Regelung der Textileinfuhren aus Ostasien.

Seit einiger Zeit schon beklagt sich die schweizerische Textilindustrie über Importe aus den ostasiatischen Ländern, die Dumping-Charakter hätten. Wir haben diese Frage mit den Japanern aufgegriffen, und sie haben eingesehen, dass die Ueberschwemmung des schweizerischen Marktes mit feinen und mittelfeinen Geweben aus Baumwolle, mit Wollgeweben und Bonneteriewaren für uns ein Problem darstellt. So kommt es vor, dass der Preis des Rohmaterials

- 13 -

unsere Fabrikanten höher zu stehen kommt, als der Preis der in der Schweiz verkauften japanischen Fertigprodukte. Im Laufe der schweizerisch-japanischen Besprechungen hat Japan dann für eine bestimmte Anzahl von Waren am 1. November 1958 ein Embargo erlassen. Dieses Embargo hatte zum Zweck, den Druck auf den schweizerischen Markt abzuschwächen und die nötige Zeit zu gewähren, um in Japan ein Selbstbeschränkungssystem aufzustellen, das für die einzelnen Produkte Maximalausfuhrziffern nach der Schweiz festsetzt. Dieses System der Japaner ist aber lückenhaft, weil die schweizerischen Importeure im Ausland japanische Waren beziehen können, die ursprünglich nicht für die Schweiz bestimmt waren. Wir kommen daher nicht darum herum, unsererseits die japanischen Massnahmen zu ergänzen.

Wir haben dabei weder die Absicht, noch angesichts unserer internationalen Verpflichtungen die Möglichkeit, eine Kontingentierung oder gar einen Einfuhrstopp zu verfügen. Wir haben auf das System der Preisüberwachung zurückgegriffen, das schon 1952 für die Einfuhren aus den ostasiatischen Staaten zur Anwendung kam. Dies bedeutet, dass zur Zollabfertigung für ostasiatische Waren neben der Einfuhrbewilligung noch ein durch die Textiltreuhandstelle bzw. die Sektion für Ein- und Ausfuhr ausgestelltes Preiszertifikat notwendig sein wird. Wenn der Preis unter einer bestimmten Marge im Vergleich zum Preis für analoge Schweizerware liegt, machen wir die Japaner resp. die Chinesen darauf aufmerksam, dass mit dem Preis etwas nicht stimmt, und halten die Einfuhr der beanstandeten Ware auf.

Das Ganze ist eine sehr unangenehme und sowohl praktisch als auch handelspolitisch komplizierte Sache. Es ist dabei interessant festzustellen, dass der Druck für Massnahmen nicht nur aus Kreisen der Industriellen, sondern auch aus Gewerkschaftskreisen erfolgt. Auch hat bekanntlich Herr Nationalrat Bösch vom Landesring der Unabhängigen im Parlament in dieser Sache beschäftigungspolitischen und nicht konsumentenpolitischen Überlegungen deutlich Ausdruck gegeben.

#### Homberger:

Das Problem Japan besteht schon seit einiger Zeit, nur hat es sich inzwischen auf weitere Waren ausgedehnt. Bezüglich China stehen wir einer neuen Entwicklung seit 1957 gegenüber. Sowohl Japan als auch China müssen aus verschiedenen Gründen neue Absatzmärkte suchen. Dies erklärt die ausgeführten Mengen. Woher kommen aber die katastrophal tiefen Preise? Bei China sind sie verständlich, da bei ihrer Festsetzung nicht nur kommerzielle Gesichtspunkte massgebend sind. Auch ist die Qualität schlechter. Japan aber kann heute qualitativ sozusagen gleichwertig produzieren. Das hat u.a. seinen Grund im sog. Valuta-Dumping. Japan hat eine extreme Devisenbewirtschaftung und hohe Einfuhrschränken. Um die Exporteure anzuspornen, gewährt es diesen die Möglichkeit, über einen Teil ihres Exporterlöses frei zu verfügen und Waren zu importieren, deren Einfuhr sonst verboten wäre. Damit lassen sich auf dem japanischen Binnenmarkt Profite erzielen, die eine Senkung der

- 14 -

Exportpreise japanischer Güter erlauben. Als weiterer Faktor kommen die unvergleichlich tiefen Löhne der japanischen Arbeiter hinzu.

Angesichts unserer internationalen Verpflichtungen sind wir nicht in der Lage, gegen diese Einfuhren quantitative Restriktionen zur Anwendung zu bringen. Vielleicht wäre dies auch nicht ein adäquates Mittel. Mit der beabsichtigten Preisüberwachung nehmen wir nicht einen Eingriff in die Konkurrenz als solche vor, sondern korrigieren bloss die Folgen der unloyalen Konkurrenz. Wenn wir nichts tun würden, wären die Auswirkungen auf die Beschäftigung in verschiedenen Landesgegenden noch bedeutender, als sie es jetzt schon sind. Wir hoffen im übrigen, dass die Massnahmen dazu führen werden, dass sich mit den betreffenden ostasiatischen Ländern neue Verhandlungen anbahnen werden.

Wyss: Ich bin mit den beabsichtigten Massnahmen absolut einverstanden. Ist es nicht so, dass die Marge auf japanischen Waren grösser ist als für Schweizerwaren, so dass sie schon deshalb vom Handel bevorzugt werden?

Der Vorsitzende: Es ist sicherlich so. Auch wird oft Lockvogelpolitik betrieben, indem ein billiges japanisches Produkt im Schaufenster ausgestellt wird, um den Kunden ins Geschäft hinein zu bekommen.

Hummler: Ich stimme den beabsichtigten Massnahmen aus beschäftigungspolitischen Gründen ebenfalls zu. Ich benütze auch die Gelegenheit, um zu sagen, dass der neue Tarif schon in Anbetracht der Lage auf der Aussenfront raschmöglichst verabschiedet werden sollte.

Hauswirth: Anlässlich der Vorbereitungen für die diesjährige Mustermesse hatte ich Gelegenheit, die Sorgen unserer Textilleute anzuhören. Auch ich bin der Auffassung, dass unbedingt etwas geschehen sollte. Immerhin muss festgestellt werden, dass es innerhalb der interessierten Branche an Solidarität fehlt. Es gibt verschiedene Beispiele dafür. Es sollte versucht werden, im Rahmen der Textilindustrie zu einem "Gentlemen's Agreement" zu gelangen. Schliesslich möchte auch ich bemerken, dass es dringend ist, den neuen Zolltarif unter Dach zu bringen.

Berthoud: Je voudrais poser une question concernant l'information générale. Etant donné l'éventualité d'un référendum, il serait utile que nous puissions disposer, à l'intention de nos membres et de la population en général, d'un tableau de comparaison des taux anciens et nouveaux pour les produits de première nécessité essentiels pour les ménages. Cela peut aider le travail de ceux qui veulent défendre le tarif. Le message du Conseil fédéral est d'ailleurs extrêmement intéressant et je voudrais féliciter les responsables du travail accompli.

Der Vorsitzende: Wir werden versuchen, diesem Wunsche nachzukommen. Wir haben heute die Konkordanz zwischen der alten und der neuen Nomenklatur bekommen. Die Frage der Belastung ist aber schwierig zu lösen, da auf Grund der alten Nomenklatur mit ihren Sammelpositionen die richtige Belastung nur schwer ermittelt werden kann. Immerhin sind wir daran, baldmöglichst die verlangte Vergleichstabelle für eine Anzahl von wichtigen Waren aufzustellen.

Mit bezug auf die beabsichtigte Ueberwachung der Textileinfuhr aus Ostasien darf ich auf Grund der stattgefundenen Diskussion annehmen, dass die Kommission damit im wesentlichen einverstanden ist. Die Anregung von Herrn Dr. Hauswirth leite ich gerne weiter.

Schluss der Sitzung: 18<sup>20</sup> Uhr

Der Protokollführer :

Chr. E. L.